

VG WORT

Aktuelle Information

Beanspruchung von nicht verteilbaren Einnahmen

Seit dem 1. Juli 2019 veröffentlicht die VG WORT die *Liste nicht verteilter Einnahmen* – wie mit der *Aktuellen Information* vom 22. Mai angekündigt – nunmehr auch für die Allgemeinheit (§ 29 Abs. 3 VGG), abrufbar im nicht zugangsbeschränkten Teil von T.O.M. (<https://tom.vgwort.de/portal/index>) unter dem Reiter „nicht verteilbare Einnahmen“.

Berechtigte, die sich oder ihre Werke in der Liste der nicht verteilbaren Einnahmen wiederfinden, können sich bei der VG WORT melden und die ihnen zustehende Auszahlung beanspruchen. Dies erfolgt unmittelbar über ein Kontaktformular, das über den jeweiligen Eintrag in der Liste aufgerufen werden kann (s. Schaltfläche "Ausschüttung beanspruchen").

Die Verwertungsgesellschaft WORT verwaltet treuhänderisch urheberrechtliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche für mehr als 240.000 Autoren und über 8.000 Verlage in Deutschland. www.vgwort.de